

Erfolg für die Motion zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Pflegeverhältnissen vor und nach der Volljährigkeit

Thurgau, 30. Mai 2024; Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 16. August 2023 die Motion von Brigitta Engeli, Reto Ammann, Elisabeth Rickenbach, Turi Schallenberg, Judith Ricklin, Iwan Wüst, Corinna Pasche und Bruno Lüscher zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Pflegeverhältnissen vor und nach der Volljährigkeit als teilweise erheblich erklärt.

Die Motion, eingereicht am 29. Juni 2022, fordert eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes, um die finanzielle Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Pflegeverhältnissen sicherzustellen, bis diese ihre Erstausbildung abgeschlossen haben. Der Regierungsrat hat die Motion detailliert beantwortet und sich für eine Teilerheblicherklärung ausgesprochen.

Kernpunkte der Motion:

Forderung 1: **Die Verlängerung der Kindesschutzmassnahme bis zum Abschluss der Erstausbildung** wurde mit 107:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Forderungen 2, 3 und 4: Diese betreffen **die Sicherstellung der Finanzierung des Pflegeverhältnisses nach Erreichen der Volljährigkeit bis zum Abschluss der Erstausbildung** und wurden mit überwältigender Mehrheit als erheblich erklärt.

Forderungen 5 und 6: Diese beinhalten die **Ausweitung der Betreuung und Begleitung von Pflegefamilien sowie die finanzielle Unterstützung** dafür. Beide Forderungen wurden nach intensiver Diskussion als erheblich erklärt.

Die Diskussion im Grosse Rat zeigte eine breite Unterstützung für die Anliegen der Motion. Die Grünen und Sozialdemokratische Fraktion sowie weitere Ratsmitglieder betonten die Notwendigkeit, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Pflegeverhältnissen einen stabilen und schuldenfreien Start ins Erwachsenenleben zu ermöglichen.

Stimmen aus dem Rat:

Brigitta Engeli (Grüne): "Wir freuen uns, dass der Regierungsrat bei diesem Thema Handlungsbedarf sieht und konkrete Vorschläge zur Umsetzung unseres Anliegens gemacht hat. Jugendliche in Pflegeverhältnissen brauchen unsere Unterstützung."

Iwan Wüst (EDU): "Es ist wichtig, dass Jugendliche in Pflegeverhältnissen bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung Unterstützung erhalten. Die EDU-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung einstimmig."

Heinz Keller (SVP): "Ein junger Mensch sollte nicht mit einem Schuldenberg ins Erwachsenenleben starten müssen. Wir unterstützen die Erheblicherklärung der Forderungen 2, 3 und 4." Der Regierungsrat wurde beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen auszuarbeiten und dem Grosse Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies stellt einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung der Lebenssituation von jungen Menschen in Pflegeverhältnissen dar. Der Grosse

Rat hat die Notwendigkeit erkannt, die Situation von platzierten Kinder und Jugendlichen im Sinne der Kinderrechte und der finanziellen Gleichstellung zu verbessern.

Der kantonale Verband Youvita Thurgau dankt den Motionärinnen und Motionären für ihr Engagement und freut sich über die positive Entwicklung zum Wohle der jungen Erwachsenen. Mit Spannung blicken die Mitglieder des Fachverbands dem Vernehmlassungsverfahren im Rahmen der anstehenden Änderung des Sozialhilfegesetzes entgegen und begrüßen jede Möglichkeit der Mitwirkung.

Im Namen der Mitglieder von Youvita Thurgau,

Adrian Ziörjen
Vorstandsmitglied Youvita Thurgau

Kreuzlingen, 10.06.2024